



**Marktgemeinde Egg
Anstalten, Betriebe und Einrichtungen
Entgelte 2021**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2020 gemäß § 50 Abs. 1 lit. B Zl. 10 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., folgende Entgelte für die Anstalten, Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde für das Jahr 2021 beschlossen:

I. Betreuungsleistungen

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Kindergarten für drei- und vierjährige Kinder			
a) Normaltarif	21.12.2020	mtl.	36,99 €
b) <u>Ermäßigter Tarif</u>	21.12.2020	mtl.	21,14 €
Indexierung zum 1.9. j.J. gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.7.2018.	16.07.2018		
2. Ferienbetreuung Entgelt wird gesondert bekannt gegeben.			
3. Schülerbetreuung			
a) Normaltarif	21.11.2016	tgl.	1,20 €
b) ermäßigter Tarif	21.12.2020	tgl.	0,96 €

II. Verpflegung

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Kindergarten Mittagessen	16.12.2019	Mahlzeit	5,10 €
2. Ferienbetreuung Entgelt wird gesondert bekannt gegeben.			
3. Schülerbetreuung Mittagessen	16.12.2019	Mahlzeit	4,90 €

III. Musikschule

	Beschluss	Anteile	gültig
1. Unterrichtsform			
Elementare Musikpädagogik	16.12.2002	Gemeinde/Eltern: je 50 %	
Einzelstunde	16.12.2002	Gemeinde/Eltern: je 50 %	
Kurzstunde	16.12.2002	Gemeinde/Eltern: je 50 %	
Gruppenstunde	16.12.2002	Gemeinde/Eltern: je 50 %	

Die Beitragsleistung gilt nur für Kinder, Schüler und Lehrlinge in den angeführten Unterrichtsformen an der Musikschule Bregenzerwald.

IV. Märkte

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Standgebühr	12.11.2001	lfm	5,00 €
2. Leihgebühr Marktstand	21.12.2020	tgl.	15,00 €

V. Schwimmbad

	Beschluss	Einheit	gültig
1. <u>Saisonkarte</u>			
a) Familie	16.11.2015		90,00 €
b) Erwachsene	16.11.2015		49,00 €
c) Jugendliche	16.11.2015		35,00 €
d) Kinder und Schüler	16.11.2015		25,00 €
2. <u>10er Block</u>			
a) Erwachsene	16.11.2015		35,00 €
b) Jugendliche	16.11.2015		28,00 €
c) Kinder und Schüler	16.11.2015		18,00 €
3. <u>Einzelkarten</u>			
a) Erwachsene	16.11.2015		4,50 €
b) Jugendliche	16.11.2015		3,50 €
c) Kinder und Schüler	16.11.2015		2,50 €
d) Abendkarte ab 17.00 Uhr	16.11.2015		2,50 €

VI. Benützungsentgelte für Räumlichkeiten

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Benützungsentgelte für Kurse			
Einheimische	22.07.2019		7,20 €
Auswärtige	22.07.2019		10,80 €
2. Benützungsentgelte für Veranstaltungen			
Einheimische	22.07.2019		99,60 €
Auswärtige	22.07.2019		149,40 €
Sondertarif bei Zelt und Bewirtung auf dem Vorplatz			

Anmerkungen:

1 Kurs oder 1 Veranstaltung ist für Egger und Großdorfer Vereine, Gruppen oder Organisationen pro Kalenderjahr in einer der genannten Räumlichkeiten wahlweise frei.
Wird der gleiche Kurs auf Grund der großen Nachfrage mehrere Male abgehalten, dann ist nur einer davon gratis. **Beachte:** Ausnahmen sind durch

den/die Bürgermeister/in auf Antrag hin möglich.

Die oben angeführten Benützungsentgelte enthalten kein Reinigungsentgelt. Eine **Grobreinigung** ist durch den/die Veranstalter/in selber durchzuführen. Für die Endreinigung bei Kursen und bei Veranstaltungen wird nach Rück- und in Absprache mit dem zuständigen Reinigungspersonal ein **Reinigungspauschale** eingehoben.

3. Benützungsentgelte Sporthallenbenützer

a) MS Egg → pro (angefangene) halbe Stunde	22.07.2019		7,20 €
b) Landammann-Saal und VS Egg → pro (angefangene) halbe Stunde	22.07.2019		5,40 €

Ausnahmen:

Reine Kindergruppen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr;

Lehrer/innen der Mittelschule - Kollegen/innen-Sport
(auch Unterrichtsvorbereitungen);
Eltern-Kind-Turnen oder Eltern-kind-Tanzen (analog reine Kindergruppen);
weitere Ausnahmen kann der/die Bürgermeister/in genehmigen.

Privatpersonen und auswärtige Vereine/Gruppen/Organisationen zahlen einen Zuschlag von (mindestens) 50 %.

c) Vereinsinterne Sportveranstaltungen unter 6 Stunden Dauer

→ außerhalb des "normalen" Trainings- oder Meisterschaftsbetriebes	22.07.2019	99,60 €
Für den Meisterschaftsbetrieb von Egger und Großdorfer Vereinen wird kein Benützungsentgelt eingehoben.		
Bei evtl. Meisterschaftsbetrieb von auswärtigen Vereinen, Gruppen siehe Sportveranstaltungen.		

d) Sportveranstaltungen in MS Egg inklusive Ausschank

1/3-Halle bis 5 Stunden → Pauschale pro Tag	22.07.2019	42,00 €
1/3-Halle ab 5 Stunden → Pauschale pro Tag	22.07.2019	84,00 €
2/3-Halle bis 5 Stunden → Pauschale pro Tag	22.07.2019	84,00 €
2/3-Halle ab 5 Stunden → Pauschale pro Tag	22.07.2019	168,00 €
3/3-Halle bis 5 Stunden → Pauschale pro Tag	22.07.2019	120,00 €
3/3-Halle ab 5 Stunden → Pauschale pro Tag	22.07.2019	240,00 €

Anmerkungen:

1 Sportveranstaltung - im Zusammenhang mit Kursen und anderen Veranstaltungen (siehe 1. und 2.) - ist für Egger und Großdorfer Vereine, Gruppen oder Organisationen pro Kalenderjahr in einer der genannten Räumlichkeiten wahlweise frei.

Die oben angeführten Benützungsentgelte enthalten kein Reinigungsentgelt. Eine **Grobreinigung** ist durch den/die Veranstalter/in selber durchzuführen. Für die Endreinigung bei Sportveranstaltungen wird nach Rück- und in Absprache mit dem zuständigen Reinigungspersonal ein **Reinigungspauschale** eingehoben.

VII. Verzugszinsen

	Beschluss	Einheit	gültig
1. für privatrechtliche Forderungen		v.H.	7,00

VIII. Betragsdarstellung

Die Beträge mit Währungsangabe sind brutto (inkl. Mehrwertsteuer).



Dr. Paul Sutterlüty
Bürgermeister